

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Hyundai

Handelsbezeichnung: Hyundai IONIQ 5

Antriebsart: Elektromotor

Kraftstoff: entfällt

anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert): 19,1 kWh/100 km

CO₂-Emissionen (kombiniert): 0 g/km¹

Elektrische Reichweite (EAER): 454,0 km

CO₂-Klasse

Auf Grundlage der CO₂-Emissionen



Weitere Angaben:

Stromverbrauch bei rein elektrischem Betrieb

kombiniert	19,1 kWh/100 km
• Innenstadt	12,8 kWh/100 km
• Stadttrand	14,0 kWh/100 km
• Landstraße	16,7 kWh/100 km
• Autobahn	25,5 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:

1.074,38 EUR

(Strompreis: 0,38 ct/kWh (jeweils Jahresdurchschnitt 2024))

Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²

• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 115,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 50,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 190,00 EUR/t:	0,00 EUR

Kraftfahrzeugsteuer:

0 EUR/Jahr³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach den vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: www.dat.de.

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffs bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2013 bis 2023 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.

³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung eines Elektro- oder wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenfahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.